HELENE - LANGE - SCHULE

Integrierte Gesamtschule
UNESCO - Projekt - Schule
Versuchsschule des Landes Hessen

Elterninformationsabend im Jahrgang 10

„Wege nach der 10. Klasse“

Montag, den 31. August 2026

19 Uhr

HELENE - LANGE - SCHULE

Integrierte Gesamtschule
UNESCO - Projekt - Schule
Versuchsschule des Landes Hessen

Was erwartet Sie heute Abend?

1. Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen und die Voraussetzungen – Herr Groth

2. Berufliche Wege nach der 10. Klasse – Arbeitsagentur – Frau Uhlar

3. Informationen über Freiwilligen Dienste – Volunta – Frau Jule Ihle

HELENE - LANGE - SCHULE

Integrierte Gesamtschule
UNESCO - Projekt - Schule
Versuchsschule des Landes Hessen

Ab November:	• Schriftliche Information der Schülerinnen und Schüler • Abfrage der beabsichtigten Wahl des Bildungsgangs nach der Klasse 10 in den Klassen durch die Klassenlehrer (allgemeinbildendes/berufliches Gymnasium; FOS; Ausbildung; FSJ; etc.); Abgabe erst am 05. Februar
23. November	• FLS stellt ihre Fachbereiche den SuS vor
03. Dezember	• Die hauptabnehmenden weiterführenden Schulen stellen sich den SuS vor: - Martin-Niemöller-Schule (MNS) - Friedrich-List-Schule (FLS) - Schulze-Delitzsch-Schule (SDS) - Carl-von-Ossietzky-Schule (CvO) - Louise-Schroeder-Schule (LSS) - Kerschensteiner Schule (KSS) • Wer Interesse an anderen Gymnasien, z.B. Gutenbergschule, Mosbacher Berg, Elly-Heuss-Schule, etc. hat, muss sich ausschließlich über deren Homepages informieren.
Januar 27	• Hospitationsmöglichkeit an weiterführenden Schulen
29. Januar 27	• Ausgabe Wahlformular des weiteren Bildungsweges • Zeugnisausgabe mit aktueller Prognose; Grundlage für die Anmeldung

Mögliche Schulformen nach der 10. Klasse:

- Zweijährige Berufsfachschule (***Zugang mit HS-Abschluss***)
  (wird 27/28 nicht mehr angeboten. Geht in BÜA auf.)
  - ~~FLS: Wirtschaft/Verwaltung~~
  - ~~LSS: Ernährung/Gastronomie/Hauswirtschaft~~
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule (Assistenzberufe) (***Zugang mit Mittlerem Abschluss***)
  - SDS: Bürowirtschaft
  - KSS: Chemie-/Biotechnik
  - LSS: Sozialassistenz
- Fachoberschule (FOS) (***Zugang mit FOS-Eignung***)
  - KKS: Gestaltung
  - SDS: Wirtschaft/Verwaltung
  - LSS: Gesundheit
  - FEB: Elektrotechnik
- Allgemeinbildendes/berufliches Gymnasium
  (***Zugang mit Ü11 bzw. qualifiziertem Realschulabschluss***)

Mögliche Abschlüsse nach der 10. Klasse (nach VOBGM)

Realschulabschluss (§60, 5-8)

- Kursfächer: in mindestens zwei Fächern E-Kurs, wobei einer der E-Kurse zu den Fächern D, M oder E gehören muss. (Mindestnote 4) (§60,7-1) In G-Kursen mindesten Note 3. (§60,7-1)
- In GL mindestens Note 4
- In WPU-Fächern Note 4. (Bei Differenzierung E4 oder G3, Latein 4) (§60,6)
- Kernfächer: Mindestens zweimal Note 3. (§60,6)

  (2x nicht hinreichende Leistungen können ausgeglichen werden)

Mögliche Abschlüsse nach der 10. Klasse (nach VOBGM)

Realschulabschluss mit Zulassung zur FOS

- Beachtung der oben genannten Bedingungen.
- In der Fächern D, E und M muss eine Notenkombination

von 3 – 3 – 4 vorliegen.

- G-Kurse dürfen **nicht** mit Note 4 bewertet sein.

Mögliche Abschlüsse nach der 10. Klasse (nach VOBGM)

Qualifizierender Realschulabschluss (§ 59)

- Beachtung der oben genannten Kriterien.
- Die aus den **Endnoten** berechnete Durchschnittsnote (gem. § 61, 2+3)

  in D, M, E: besser als oder gleich 3,0; sowie in den übrigen Fächern besser als oder gleich 3,0.
- G-Kurse werden mit einer Notenstufe schlechter eingerechnet.
- Klassenkonferenz muss die Eignung für die gymnasiale Oberstufe feststellen.
- In allen undifferenzierten Fächern mindestens Note 3. (§ 64,2)

  (maximal 2x nicht hinreichende Leistungen können ausgeglichen werden)

Mögliche Abschlüsse nach der 10. Klasse (nach VOBGM)

Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (§ 64)

- Mindestens einmal E-Kurs Note 2 und zweimal E-Kurs Note 3; sonst mindestens Note 4. (§ 64,6-3)
- In G-Kursen mindestens Note 2. (§ 64,6-3)
- Nur eines der Fächer D, E und M darf ein G-Kurs sein. (§ 64,6-3)
- In WPU-Fächern Note 3. (Bei Differenzierung E3 oder G2, Latein 4) (§ 64,2)
- In allen undifferenzierten Fächern mindestens Note 3. (§ 64,2)

  (maximal 2x nicht hinreichende Leistungen können ausgeglichen werden)

VIELEN DANK FÜR IHRE

AUFMERKSAMKEIT